

**Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 11. Januar 2017
Anfrage der Fraktion FREIE WÄHLER + PIRATEN - Vorlage Nr. 101.18.395
Vertragliche Regelungen zwischen KasselWasser und den Städtischen Werken**

Zu der oben genannten Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

- 1. Welche Möglichkeiten hat die Stadt die Leistungen der Städtischen Werke für den Eigenbetrieb KasselWasser zu bewerten?**

Die Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) übergibt jährlich sämtliche nach dem hessischen Eigenbetriebsgesetz erforderlichen Unterlagen und Zahlen zur Erstellung des Wirtschaftsplans.

- 2. Sieht der Vertrag mit den Städtischen Werken Informationspflichten über tatsächlich angefallene Aufwände vor (Material, Personal, Abschreibung etc.)?**

Falls ja, welche Informationen liegen der Stadt vor?

Ja, in § 15 des Pacht- und Dienstleistungsvertrages sind die Informations- und Prüfungsrechte des Eigenbetriebs geregelt.

Auszug aus dem Vertrag:

§ 15 (3)

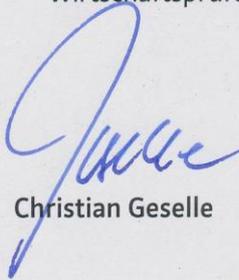
Die NSG ist verpflichtet, dem Eigenbetrieb bis zum 31.03. eines jeden Jahres die für die Wasserversorgung innerhalb der Stadt Kassel und der Stadt Vellmar geführten Unterlagen des abgelaufenen Kalenderjahres, insbesondere über die getätigten Investitionen sowie Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen, vorzulegen.

3. Welche Laufzeit hat der Vertrag mit den Städtischen Werken? Sind darin Optionen zu Nachverhandlungen, Verlängerungen oder automatische Preisanpassungen vorgesehen?

Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2016 mit einer automatischen fünfjährigen Verlängerung, wenn er nicht von einer Seite sechs Monate vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird. Es ist keine automatische Preisanpassung vertraglich vereinbart.

4. Ist es aus Sicht des Revisionsamts angemessen, die Kosten der Trinkwasserversorgung im Wirtschaftsplan zu ca. 95 % in der Kostenart „Sonstige“ zu kalkulieren?

Die Prüfung der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe erfolgt durch Wirtschaftsprüfer. Das Revisionsamt der Stadt Kassel hat diesbezüglich keinen Prüfauftrag.



Christian Geselle